

Stadtbauamt
Az.: 622-1.06 pa/go

Drensteinfurt, den 25.04.1978

B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.06 "Heester I"

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.06 "Heester I" weist für die Grundstücke der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 55, Nr. 215 und 216, die Errichtung eines 2-geschossigen Wohnhauses mit Anbindung an das auf dem westlichen Grundstück zu errichtende Gebäude aus. Die erforderlichen zwei Garagen sollen auf dem östlichen Teil des Grundstückes erstellt werden.

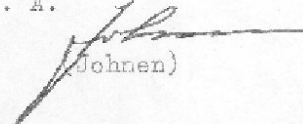
Von dem Grundeigentümer ist beabsichtigt, die Grundstücke 215 und 216 mit einem Doppelhaus zu bebauen und die dazugehörigen Garagen jeweils westlich und östlich einer jeden Doppelhaushälfte zu erstellen.

Das westlich gelegene Grundstück (Flurstück 214) ist bereits in dieser Art und Weise bebaut worden. Die jetzt beantragte Bebauungsmöglichkeit würde sich somit der bereits vorhandenen Bebauung anpassen.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht stört diese Änderungsmaßnahme nicht auf Bedenken. Auch werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung ist für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung.

Erschließungsbeitragsrechtlich dürften sich keine Auswirkungen ergeben.

i. A.


(Johann)